



Gemeinde Altenstadt

Amtliche Bekanntmachung

Internet: www.altenstadt.de * Email: info@altenstadt.de

Widerspruch gegen die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister in besonderen Fällen

Im Rahmen der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister haben Sie ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer Daten an Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament, mit Landtags- und Kommunalwahlen sowie Ausländerbeiratswahlen. Nach § 35 Abs. 1 des Hess. Meldegesetzes (HMG), in der zur Zeit geltenden Fassung, sind die Meldebehörden berechtigt, Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament mit Landtags- und Kommunalwahlen sowie Ausländerbeiratswahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner zu erteilen soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Betroffene haben das Recht, gemäß § 35 Hess. Meldegesetz (HMG), der Weitergabe ihrer o.g. Daten aus dem Melderegister zu widersprechen.

Von Ihrem Recht auf Widerspruch können Sie innerhalb eine Woche nach Bekanntgabe, durch eine formlose Erklärung, Gebrauch machen.

Altenstadt, 25.04.2013
gez. Syguda
Bürgermeister